



GEMEINDE EGELSBACH

Informationsvorlage

Drucksache Info-11/2026

Sicherheit & Ortsentwicklung

Sicherheit & Mobilität

Werner Schaffner

Datum: 19.08.2026

1. Gemeindevorstand	25.08.2026
2. Bau- und Umweltausschuss	08.09.2026
3. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
4. Gemeindevertretung	24.09.2026

Verkehrssicherheit an der Bushaltestelle Kurt-Tucholsky-Straße erhöhen; AN-22-2026 1. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Rückmeldung des Bürgermeisters als Ordnungsbehörde zum Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsanzeiger im Bereich der Kindertagesstätte Bayerseich wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Rückmeldung des Bürgermeisters als Ordnungsbehörde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kindertagesstätte Bayerseich wird zur Kenntnis genommen.
3. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kindertagesstätte Bayerseich werden jeweils am Beginn des Fahrbahnteilers Fahrbahnschwellen installiert.

Erläuterungen:

Nach Beschluss der Gemeindevertretung am 21.05.2026 zum Interfraktionellen Antrag (AN-22-2025 1. Ergänzung) wird der Bürgermeister als Ordnungsbehörde gebeten den priorisierten Einsatz eines mobilen Geschwindigkeitsanzeigergerätes an der Kindertagesstätte Bayerseich zu prüfen, sowie in diesem Bereich etwaig erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Zu 1. kann zurückgemeldet werden, dass die Gemeinde Egelsbach über 2 mobile Geschwindigkeitsanzeigergeräte (sogenannte Tempo-Displays) verfügt. Ein dauerhafter Betrieb an einem Standort wird nach einhelliger Meinung von Verkehrsexperten nicht als sinnvoll erachtet, da die Anzeige nach einiger Zeit von den Fahrzeugführern ignoriert wird. Empfohlen wird ein Standortwechsel nach ein bis zwei Monaten. Dementsprechend werden die vorhandenen Tempo-Displays bedarfsgerecht an unterschiedlichen Standorten eingesetzt, priorisiert sind die Einsatzorte an Kindertagesstätten und im Zuge des Schulweges. Dem Wunsch nach verstärktem Einsatz an der Kindertagesstätte Bayerseich in kürzeren Zyklen kann entsprochen werden. Gegebenenfalls wird in Zukunft die Anschaffung eines weiteren Tempo-Displays erforderlich, für die Anschaffung eines weiteren Tempo-Displays mit Solarbetrieb und ohne Erfassung der Daten ist mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € zu rechnen. Es dient zur Kenntnis, dass Egelsbach Anfang 2026 einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk beigetreten ist, sodass in Egelsbach auch Geschwindigkeitskontrollen stattfinden können. Im Bereich der Kindertagesstätte Bayerseich sind Geschwindigkeitskontrollen eingeplant.

Zu 2.: Nach dem Interfraktionellen Antrag soll der Bürgermeister als Ordnungsbehörde (Straßenverkehrsbehörde) bitte prüfen, ob die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) oder eine andere geeignete Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit anstelle der Querungshilfe im Bereich der Kindertagesstätte Bayerseich möglich und umsetzbar ist. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde handelt es sich hier bereits um eine verkehrssichere Straßenraumgestaltung. Die Bushaltestellen sind hier auf der Fahrbahn angelegt und ein über ca. 37 m langer Fahrbahnteiler (Verkehrsinsel) mit 2 Querungshilfen trägt hier zur Verkehrssicherheit bei. Die bauliche Gestaltung sollte daher unbedingt belassen werden.

Soweit nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde ein oder zwei Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) in Betracht kommen würden, müsste hier zunächst eine Verkehrszählung stattfinden. Nach Anfrage bei der Hochschule Darmstadt ist für eine Verkehrszählung mit wissenschaftlichem Empfehlungsschreiben mit Kosten in Höhe von ca. 6.000 € zu rechnen. Ein Fußgängerüberweg darf nur angeordnet werden, soweit die Querungsstelle mit einer qualifizierten Beleuchtung ausgestattet ist. Es genügt hier nicht die vorhandene Straßenbeleuchtung, sondern es müsste gesonderte Beleuchtung installiert werden, verbunden mit Kosten in Höhe von ca. 14.500,00 € pro Querungsstelle. Markierung und Beschilderung würden hier mit Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € pro Querungsstelle zu Buche schlagen.

Unabhängig von den Kosten beurteilt die Straßenverkehrsbehörde die vorhandene Verkehrssituation. Nach Beobachtungen der Straßenverkehrsbehörde ist der Bereich durchaus belebt, dennoch finden die Querungen der zu Fuß gehenden nicht gebündelt an einer Querungsstelle statt, was zur Verkehrssicherheit der zu Fuß Gehenden beitragen würde. Nutzer des Linienbusverkehrs nutzen zumeist eine der beiden Querungsstellen. Im Übrigen wird der Kurt-Schumacher-Ring in Bayerseich individuell gequert, auch im Zusammenhang mit dem Bring- und Holverkehr zur Kindertagesstätte. Insbesondere da bereits ein Angebot durch die Querungshilfen besteht, ließe auch ein Zebrastreifen kein verändertes Verhalten erwarten.

Die Aussage zur Erläuterung aus dem Interfraktionellen Antrag, dass sich insbesondere die jüngeren Verkehrsteilnehmer sich durch die Querungshilfe in Sicherheit wiegen, kann seitens der Straßenverkehrsbehörde bestätigt werden. Nicht bestätigt werden kann die Aussage, dass die Querungshilfen nur einen geringen Schutz bieten. Dass die Querungsstellen eine Scheinsicherheit suggerieren wird vielmehr bei Anordnung von Zebrastreifen erwartet, daher bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde diesbezüglich erhebliche Bedenken.

Die Erzielung eines Sicherheitsgewinns wird nicht durch eine rechtliche Umstufung der Querungsstellen erwartet, sondern vielmehr durch Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie einer angepassten Fahrtgeschwindigkeit. In südliche Richtung wird die Fahrtgeschwindigkeit nicht nur durch den Fahrbahnteiler abgebremst, sondern auch durch die Anordnung der Parkstände vor dem Fahrbahnteiler, wodurch der Fahrzeugverkehr verschwenken muss. Bei einem Ortstermin mit dem Gemeindebrandinspektor wurde festgestellt, dass hier ein Parkstand entfernt werden muss, damit die Durchfahrt für das Drehleiterfahrzeug gewährleistet ist. Hierdurch wird die vorhandene Bremswirkung reduziert und es wird als erforderlich erachtet, anderweitig eine Bremswirkung zu erwirken. Es wird daher empfohlen, am jeweiligen Beginn des Fahrbahnteilers Fahrbahnschwellen zu installieren.

Die Kosten für die Installation von Fahrbahnschwellen belaufen sich auf ca. 1.200,00 €. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen nach haushaltsrechtlicher Genehmigung unter der Kostenstelle 1201015 (Gemeindestraßen) zur Verfügung.